

RIDA COMMERCIAL RAUM FÜR NEUE GENUSSMOMENTE ETABLIERTE GASTRONOMIEFLÄCHE MIT PERSPEKTIVE

Objekt: 2025-01051-RIDA | 50126 Bergheim 2.000,00 \in





Daten

ImmoNr	2025-01051-RIDA
Straße	
Hausnummer	
PLZ	50126
Ort	Bergheim
Etage	1
Außen-Provision	-3,57 fache der Kaltmieten inkl. 19% MwSt. bis 5 Jahre Mietzeit. -5,95% Provision der Ablösesumme
Nebenkosten	900,00 €
Warmmiete	2.900,00 €
Kaltmiete	2.000,00 €



Beschreibung

Ein neuer Treffpunkt für Genuss und Begegnung – Attraktive Gastronomiefläche in Bergheim

Inmitten eines etablierten Einzelhandelsumfelds bietet sich eine einzigartige Gelegenheit für gastronomische Visionäre: eine kompakte, bestens ausgestattete Fläche im 1. Obergeschoss eines frequentierten Einkaufszentrums. Auf ca. 65 m² Nutzfläche eröffnet sich Raum für kreative Konzepte – sei es als Restaurant, Imbiss, Feinkostgeschäft oder Café.

Die Immobilie präsentiert sich modernisiert und gepflegt, umfassend saniert im Jahr 2021. Ein einladender Gastraum und eine funktional ausgestattete Küche schaffen optimale Voraussetzungen für ein gastfreundliches Ambiente. Ergänzt wird das Angebot durch eine vorhandene Abluftanlage mit Dachauslass sowie einen Fettabscheider – ideale technische Rahmenbedingungen für vielfältige gastronomische Nutzungen.

Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit einer Geschäftsübernahme, die einen schnellen und reibungslosen Start in eine bereits etablierten Umgebung ermöglicht. Optional können bestehende Einrichtungen und Inventar in das eigene Konzept integriert oder individuell angepasst werden.

Der Standort profitiert von hoher Kundenfrequenz, großzügigen Parkmöglichkeiten im direkten Umfeld und einer guten Sichtbarkeit im Einkaufszentrum. Dank der barrierefreien Erreichbarkeit und der idealen Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr wird ein breites Publikum angesprochen.

Eine Fläche, die nicht nur eine Adresse bietet, sondern eine Bühne für Gastfreundschaft, Qualität und Erlebnis. Hier entsteht ein Ort, der kulinarische Kreativität mit urbaner Dynamik vereint.



Lage

Im Herzen von Bergheim entfaltet sich ein Standort, der urbanes Leben, Nahversorgung und alltägliche Begegnungen miteinander verbindet. Eingebettet in ein etabliertes Einzelhandelsumfeld bietet diese Adresse ideale Voraussetzungen für gastronomische Angebote, die auf Sichtbarkeit, Frequenz und Zugänglichkeit setzen.

Die unmittelbare Nähe zu Schulen, Kindergärten, Einkaufs- und Dienstleistungsangeboten sorgt für ein vielseitiges Publikum aus Anwohnern, Berufstätigen und Besuchern der Stadt. Dank der guten Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr und die nahegelegene Autobahnanbindung entsteht eine hervorragende Zugänglichkeit – sowohl für die lokale Bevölkerung als auch für Gäste aus der Umgebung.

Die lebendige Frequenz in Kombination mit der gut ausgebauten Infrastruktur macht diesen Standort zu einer ausgezeichneten Basis für gastronomische Visionen, die auf Alltagstauglichkeit, Qualität und nachhaltige Kundenbindung setzen.



Ihr Ansprechpartner

Beyhan Serifi Tel. +49 2171 401 78-99

RIDA GMBH

Bonner Straße 12 Fax +49 2171 40 178-98

51379 Leverkusen bs@rida-immo.de

Rechtshinweis

Da wir Objektangaben nicht selbst ermitteln, übernehmen wir hierfür keine Gewähr. Dieses Exposé ist nur für Sie persönlich bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist an unsere ausdrückliche Zustimmung gebunden und unterbindet nicht unseren Provisionsanspruch bei Zustandekommen eines Vertrages. Alle Gespräche sind über unser Büro zu führen. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns Schadenersatz bis zur Höhe der Provisionsansprüche ausdrücklich vor. Zwischenverkauf ist nicht ausgeschlossen.





Lageplan

Mit CamScanner gescannt

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Gültig bis: 21.07.2025

Registriernummer 2 NW-2015-000581723

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



	ment and the second second second second		THE CONTRACTOR OF THE PARTY OF				
Gebäude							
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Kaufhäuser, Warenhäuser, Einka						
Adresse	Hauptstraße 23, 50126 Bergheim						
Gebäudeteil	ganzes Gebäude						
Baujahr Gebäude ³	2008		Gebäudefoto (freiwillig)				
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2008						
Nettogrundfläche ⁵	13100 m²						
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Erdgas						
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung:	keine				
Art der Lüftung/Kühlung³		age mit Wärmerü age ohne Wärme	Kühlung				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	Anlass der Ausstellung des ☐ Neubau ☐ Modernisierung ☐ Aushangpflicht ☐ Vermietung/Verkauf ☐ Modernisierung ☐ Aushangpflicht ☐ Sonstiges (freiwillig)						
Hinweise zu den Angaben ü	ber die energetische Qua	alität des G	ebäudes				
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).							
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EvEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).							
	(Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf						
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durc	h 🗹 Eigentümer		□ Aussteller				
□ Dem Energieausweis sind zusätzl	iche Informationen zur energetisch	en Qualität beig	gefügt (freiwillige Angabe).				

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Dr.-Ing. A. Sarartow TÜV NORD MPA GmbH & Co, KG Robert-Bosch-Str. 62 06847 Dessau-Roßlau

22.07.2015

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
Mehrfachangaben möglich
bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der behelzte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf	des	Gebäudes
---------------------------	-----	----------

Registriernummer ² NW-2015-000581723 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

2

Primärenerg	ichedarf							
Illiarenerg	Jiebeuari				CO ₂ -Emi	ssionen ³		kg/(m²·a
	. 4)
nforderungen gemäß imärenergiebedarf	EnEV 4			<u>Fü</u>		erechnungen verv ge 2 Nummer 2 EnEV		erfahren
-Wert ttlere Wärmedurchgar mmerlicher Wärmesc	ngskoeffizienten	rungswert [] eir	/h/(m²-a)	Vereinfachungen na	ge 2 Nummer 3 EnEV ch § 9 Absatz 2 EnEV ch Anlage 2 Nummer		Modell")
ndenergiel	pedarf							
Energieträger	Heizung	Jā Warmwasser	. 8	ndenergiebedarf ngebauta leuchtung	n kWh/(m²·a) für Lüftung ⁵	Kühlung einsc Befeuchtung		Sebäude isgesamt
			-					
ndenergieb	edarf Wärme	IP flichtama	be in	mmobilie	nanzeigen]			«Wh/(m²-
	edarf Strom		and the same		Constitution of the constitution			«Wh/(m²-
ngaben zun	n EEWärmeG	6	Gel	äudezo	nen			
	nergien zur Deckung de des Erneuerbare-Energ meG)		Nr.	Zone			Fläche [m²]	. Anteil [%
		0 %	2 3					
	Deckungsanteil:	0 %	4					
		0 %	5			-		
satzmaßna	ahmen 7		7					
Anforderungen des atzmaßnahme nach llt.	EEWärmeG werden du § 7 Absatz 1 Nummer 2	rch die EEWärmeG		weitere Zone	en in Anlage			
	Nummer 2 EEWärmeG er EnEV sind eingehalten		Erlä	uterunge	en zum Bere	chnungsvei	rfahren	
/erschärfter Anforden Primärenergiebedarf;	ungswert	kWh/(m²·a)	vieler	Fällen nebe	n dem Berechnung	für die Berechnur sverfahren alterna Ergebnissen führ	ative Vereinf	achungen 2
		•/				gen erlauben die a		
Die in Verbindung mit verschärften Anforder	§ 8 EEWärmeG um ungswerte der EnEV sind	% d eingehalten.	Rück	schlüsse auf	den tatsächliche	n Energieverbrau erte nach der E	ich. Die au	sgewiesene

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³ freiwillige Angabe ⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV ⁵ nur Hilfsenergiebedarf ⁶ nur bei Neubau ⁷ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

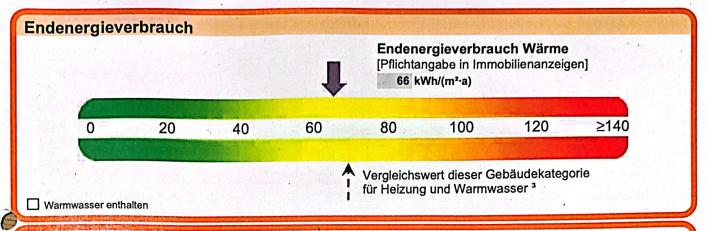
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

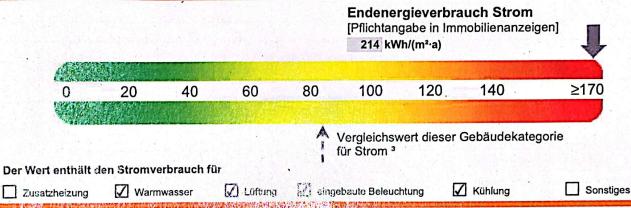
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer ² NW-2015-000581723

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")







Zeitr	raum	Energieträger ⁴	Primar- energie-	Energieverbrauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom
von	bis		faktor	jkWh]	[kWh]	[KVVII]	Taktor	[kWh]
01.01.2012	31.12.2012	Erdgas	1,10	984.655		984.655	1,11	2.954.353
01.01.2013	31.12.2013	Erdgas	1,10	733.773		733.773	1,06	2.856.578
01.01.2014	31.12.2014	Erdgas	1,10	562.165		562.165	1,31	2.608.598

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

587 kWh/(m2·a)

Gebäudenutzung			
Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächen- anteil	Vergleich Heizung und Warmwasser	nswerte ³ Strom
Kaufhäuser, Warenhäuser, Einkaufszentren	100 %	70	85
			1911
	A 17.	Profesion Page	

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
 veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
 gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ² NW-2015-000581723

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Emp	fehlungen zur kost	engünstigen Mo	dernisieruna			he was		
122-14800000	ahmen zur kostengünstig			☑ möglich		□ nicht	möglich	
Service Control (Section 1)	ohlene Modernisieru	Maria Cara Cara Cara Cara Cara Cara Cara	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE			拉其我是在		
	empfohlen (freiwillige Angaben)							
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzel	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
1	Sonstiges	Energieaudit zur K Stromverbrauches	(lärung des hohen		Ø			
		Suomverbrauches					6	
1 1 1				dat engal.			Thale	
123								
No.								
- 01								
		 						
			AND ANY THE RESIDENCE OF THE PROPERTY OF A TYPE OF THE STORE OF THE PARTY OF THE PA					
	weitere Empfehlunge	n auf gosondoziom	Diet			A STATE OF		
Hinwe	is: Modernisierungs	sempfehlungen für d	las Gebäude dienen ledici	ich der Informat	ion.			
Gena sind e	uere Angaben zu den erhältlich bei/unter:		und kein Ersatz für eine E http://www.bbsr- energieeinsparung.de/Er ode html			EV2013/EnE	EV2013_n	
Erg	änzende Erläute	rungen zu den	Angaben im Energ	gieausweis	(Anga	aben freiwillig)		

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen



Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermitteit. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes au. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vockeite" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jewalls eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbass Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der Jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer 2 NW-2015-000581723

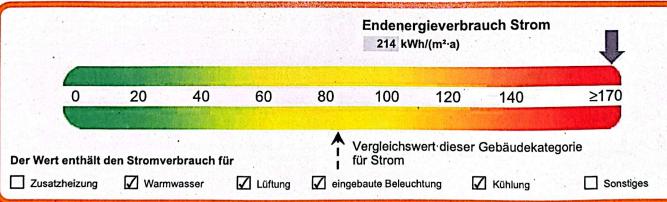
Aushang

Gültig bis: 21.07.2025

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Gebäude							
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Kaufhäuser, Warenhäuser, Einkau	fszentren					
Adresse	Hauptstraße 23, 50126 Bergheim						
Gebäudeteil	ganzes Gebäude		Gebäudefoto				
Baujahr Gebäude	2008		(freiwillig)				
Nettogrundfläche	13100						
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Erdgas						
Erneuerbare Energien	Art: keine	/erwendung:	keine				





Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

587 kWh/(m2·a)

Aussteller

Dr.-Ing. A. Sarartow TÜV NORD MPA GmbH & Co. KG Robert-Bosch-Str. 62 06847 Dessau-Roßlau

22.07.2015

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.